



SISE Newsletter Aviation Security

BAZL SISE-2013-02

06. Juni 2013

SISE ist die Abkürzung für die Sektion Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).
<http://www.bazl.admin.ch/org/organisation/index.html?lang=de>

Einleitung:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns in der Sektion Schutzmassnahmen entschieden, alle zwei Monate einen Newsletter zu publizieren, um Sie mit relevanten Informationen zu versorgen. Die Sparten, zu denen Publikationen erfolgen, entnehmen Sie bitte diesem Newsletter.

Gesetzliche Vorgaben:

Vergangenheitsüberprüfung neuer Mitarbeiter: Der Strafregisterauszug sowie ein lückenloses CV muss zum ersten Arbeitstag eines neuen Mitarbeiters vorliegen. Es obliegt der Entität, ob sie diesen Prozess bei HR verankern oder dem Sicherheitsverantwortlichen überlassen. Ein entsprechender Hinweis muss im Sicherheitsprogramm angebracht werden.

Das Template des Sicherheitsprogramms für den Reglementierten Beauftragten wird in Kürze durch ein neues ersetzt. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Annexe, die eine neue Ordnung und eine neue Bezeichnung erhalten werden. Sobald das Sicherheitsprogramm verfügbar ist, wird dies im Newsletter veröffentlicht.

Sicherheitsprogramme sowie andere Korrespondenz sollten Sie zukünftig nur in elektronischer Form direkt dem Frachtinspektorat zusenden. Papierausfertigungen sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Ausbildung und Schulung: Das BAZL hat den externen Schulungsanbieter 2assistU zertifiziert. 2assistU ist ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, das im Namen des BAZL zukünftig Sicherheitsverantwortliche der Reglementierten Beauftragten ausbilden wird. Sowohl Grundkurse als auch die Refresher-Kurse werden durch 2assistU angeboten. Die Refresher-Kurse werden Ende August 2013 per E-Learning verfügbar sein.

Umsetzung:

Während Inspektionen haben wir gelegentlich folgenden Sachverhalt vorgefunden: Ein unbekannter Versender sichert seine Sendungen in dem er diese einem Bekannten Versender anliefern. Dieser versendet danach die Güter ohne dass eine weitere Kontrolle stattfindet und deklariert diese als „sichere Ware“. Ein solcher Prozess ist nicht statthaft und hat den Entzug des Status „Bekannter Versender“ zur Folge. Die Sendung wird in jedem Falle unsicher und muss als solche gesichert werden.

Bei den vergangenen Inspektionen haben wir seit Jahresbeginn einen Schwerpunkt auf die Ausbildung und QC Massnahmen ge-

legt. Beide Bereiche zeigen Potential zur Verbesserung und werden verstärkt bei Refreshermassnahmen behandelt werden.

Varia:

Meldungspflichtige Ereignisse müssen direkt an die Frachtinspektoren beim BAZL gemeldet werden.

Kontakt:

holger.caspari@bazl.admin.ch

jonathan.zimmerli@bazl.admin.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Postadresse: **CH-3003 Bern**

Standort: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Tel. +41 31 325 80 39/40, Fax +41 31 325 80 32

www.bazl.admin.ch

zertifiziert nach ISO 9001